



Statutenrevision 2026

Ausgangslage

Im Dezember 2024 hat der Zentralvorstand informiert, dass mit der Einführung des Branchenstandards für den Schweizer Sport allen Sportvereinen in der Schweiz Änderungen bevorstehen, insbesondere in den Bereichen Governance, Ethik und Doping.

So sind bis zum 1. Januar 2026 zwingend alle Statuten von Sportvereinen in der Schweiz mit von Swiss Olympic und vom Bundesamt für Sport vorgegebenen Formulierungen zu ergänzen, ansonsten werden Bundesbeiträge im Jugendbereich (J+S) nicht mehr ausbezahlt. Betroffen ist auch die SAC Sektion Weissenstein.

Über Anpassungen an den Statuten muss die Hauptversammlung beschliessen. Das soll an der HV vom 10. Januar 2026 geschehen.

Vorgehen

Innerhalb des Vorstands haben sich Fabienne Notter und Simon Knellwolf vertieft mit den neuen Anforderungen an die Statuten auseinandergesetzt. Dabei wurde klar, dass grössere Änderungen nötig sind und dass im gleichen Zug auch weitere Bereiche der Statuten geprüft und gegebenenfalls angepasst werden sollen. Die vorliegende Version wurde an mehreren Vorstandssitzungen und unter Mitarbeit von Ueli Kölliker erarbeitet. Die Verbandsjuristin des SAC-Zentralverbandes hat die vorliegenden Statuten geprüft und für gut befunden.

Anpassungen

Die inhaltlichen Anpassungen lassen sich in folgende Bereiche unterteilen:

1. Ergänzung von zwingenden Artikeln zur Erfüllung der Vorgaben von Swiss Olympic. Das betrifft Art. 10 (Ethik-Charta), Art. 16 (Interessenskonflikte) und Art. 25 (Zuständigkeit von Swiss Sports Integrity und Sportgericht).
2. Ergänzung und Präzisierung bereits vorhandener Artikel gemäss Vorgabe von Swiss Olympic. Das betrifft die Beschränkung der Amtsdauer von Vorstandsmitgliedern und Vorgaben zur Revisionsstelle.



3. Bei Abstimmungen sollen jeweils die Anzahl abgegebener Stimmen als Gesamtheit gelten und nicht die Zahl der anwesenden und/oder stimmberechtigten Mitglieder. Diese Regelung ist deutlich einfacher umzusetzen.
4. Erhöhung der Finanzkompetenz des Vorstands von 3000 Fr. auf 5000 Fr.
5. Flexibilisierung der Ämter im Vorstand. Die Statuten geben eine minimale Liste von zu besetzenden Ämtern vor. Weitere Ämter können ohne Anpassung der Statuten in den Vorstand aufgenommen werden.
6. Diverse kleinere Anpassungen aufgrund von Rückmeldungen der Verbandsjuristin und im Abgleich mit den Musterstatuten des ZV.

Dazu kommen die folgenden redaktionellen Anpassungen:

7. Die einzelnen Artikel werden nicht mehr mit Überschriften gruppiert, sondern fortlaufend nummeriert und mit einem eigenen Titel versehen.
8. In Anlehnung an die Musterstatuten des SAC werden die Aufgaben der einzelnen Organe in Form von Aufzählungen aufgeführt.
9. Wo möglich wird auf eine geschlechtsneutrale Formulierung gewechselt oder die Doppelform ergänzt.
10. Die auf der Titelseite genannten Abkürzungen sollen konsequent verwendet werden.